



Wasserversorgung

Kontakte

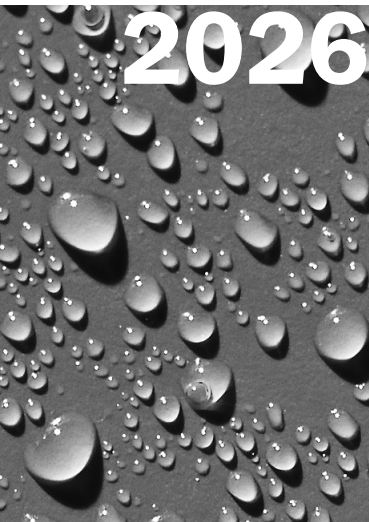
Werkhof
Tel. 071 727 03 61
Finanzverwaltung
Tel. 071 727 03 06

Gebührentarif

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 48 des Reglements der Wasserversorgung Widnau vom 14. August 2001 folgenden

Gebührentarif ab 1. Januar 2026

(zuzüglich die jeweilige Mehrwertsteuer)



Konsumgebühr

(Art. 49)

Art. 1

Die Konsumgebühr pro bezogenen Kubikmeter Wasser beträgt: Fr. 1.–.

Gebäudezuschlag

(Art. 49)

Art. 2

Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0.5 Promille des aufgewerteten Zeitwertes der angeschlossenen Gebäude, mindestens aber Fr. 75.–.

Befristete Anschlüsse

(Art. 59)

Art. 3

Die Gebühr für befristete Anschlüsse wird pauschal in Rechnung gestellt:

Baustelle pro Einfamilienhaus	Fr. 250.–
Baustelle pro Mehrfamilienhaus/Gewerbe- und Industriebauten	Fr. 400.–
Erweiterte Provisorien mit höherem Aufwand	Fr. 250.– plus anfallende Arbeitsstunden

Inkrafttreten

Art. 5

Dieser Gebührentarif wird ab 1. Januar 2026 angewendet.

Aufhebung bisherigen Rechtes

Art. 6

Der Gebührentarif vom 1. Januar 2012 wird aufgehoben.

Vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Widnau erlassen am 16. Dezember 2025.

POLITISCHE GEMEINDE WIDNAU
GEMEINDERAT WIDNAU

Bruno Seelos
Gemeindepräsident

Katja Hutter
Gemeinderatsschreiberin

Hinweis

Gemäss Art. 50 des Reglements über die Wasserversorgung Widnau stellen die Ansätze im Gebührentarif 100 % dar. Der anzuwendende Prozentsatz (Erhöhung oder Reduktion) ist durch den Gemeinderat nach Massgabe des Finanzbedarfs gemäss Voranschlag festzulegen.